

Gesetzgebung/Schulgesetz/Begutachtung

Neue Schulgesetze in Begutachtung

Utl.: Einsichtnahme bis 4. April möglich =

Bregenz (VLK) - Zwei Gesetzesentwürfe, die Änderungen des Pflichtschulorganisationsgesetzes und des Schulerhaltungsgesetzes beinhalten, sind zur Begutachtung versandt worden. Bis Freitag, 14. April 2000 hat jeder Landesbürger die Möglichkeit, bei Gemeindeämtern, Bezirkshauptmannschaften oder im Amt der Vorarlberger Landesregierung in die beiden Gesetzestexte Einsicht zu nehmen und Änderungsvorschläge einzubringen. ****

Die Schwerpunkte des geänderten Schulerhaltungsgesetzes liegen in der Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens über die Verwendung von Gebäuden zu Schulzwecken und die Adaptierung der Sprengelfestlegung betreffender Bestimmungen. Weiters wird die Möglichkeit zur Einrichtung so genannter "Schulfonds" an öffentlichen Pflichtschulen geschaffen.

Der Änderungsentwurf des Pflichtschulorganisationsgesetzes dient der Anpassung an die Grundsatzgesetzgebung. Schwerpunkte des vorliegenden Entwurfes sind die Neustrukturierung der Grundschule, insbesondere des Schuleingangsbereiches, und die Einführung eines Berufsvorbereitungsjahres an den Sonderschulen.
(am/gw,nvl)

Rückfragehinweis: Landespressestelle Vorarlberg

Tel.: (05574) 511-20137

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS ***

OTS0055 2000-03-02/09:04

020904 Mär 00

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20000302_OTS0055